



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Aktivitäten und das Engagement der Landesregierung im Sinne des Tierschutzes durch

- die Verknüpfung der Vergabe von Fördermitteln an Kriterien der artgerechten Tierhaltung
- die verstärkten Kontrollen von Tiertransporten, in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie in Zirkussen und auf Jahrmärkten
- die Unterstützung der Bundesregierung beim weiteren Abbau von Tierversuchen und durch eigene Maßnahmen des Landes
- die Einbeziehung des Tierschutzbeirates des Landes in alle tierschutzrelevanten Entscheidungen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes zu ergreifen:

1. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat bzw. bei der Bundesregierung einsetzen für:
 - einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel der Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände nach dem Vorbild des Klagerechts für Umweltverbände bei staatlichen Verstößen gegen Naturschutzrecht. Soweit dies auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, soll für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ein solches Verbandsklagerecht geschaffen werden.
 - den Erlass von Tierhaltungsverordnungen für alle Nutztierarten (z.B. auch für Schweine, Mastgeflügel).
2. Die Landesregierung soll sich für eine Konkretisierung und Vereinheitlichung des erforderlichen Sachkundenachweises für Personen, die mit Zootieren oder Zirkustieren arbeiten, zwischen den Bundesländern einsetzen. Das gleich gilt für das Personal von Tiertransporten in den Bereichen, in denen noch keine bundesrechtliche Regelung vorliegt. Möglichkeiten zur Sicherstellung von Tieren sollen erhalten werden.

3. Die Landesregierung soll die Tierversuche durch Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden im Tierversuchsbereich deutlich reduzieren, besonders im eigenen Bereich, z. B. durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und durch die Vergabe eines Landesforschungspreises.
4. Die Landesregierung soll tierschutzfachliche Kriterien (Haltung, Fütterung, Tiertransporte) bei der Vergabe des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ und im Rahmen der „Qualitätstore“ verstärkt berücksichtigen.
5. Tierheime, die als Folge der Gefahrhundeverordnung Tiere aufgenommen haben, sollen soweit möglich unterstützt werden.
6. Die Landesregierung soll dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode, beginnend mit der 15. Wahlperiode, einen Tierschutzbericht Schleswig-Holstein vorlegen. Tierversuchszahlen sind jährlich zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Tierschutz unterliegt der Gesetzgebung des Bundes. Voraussichtlich wird auch der Bundesrat in Kürze der Verankerung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz zustimmen. Die Landesregierung ergreift in diesem Rahmen auf Landesebene zahlreiche Aktivitäten im Sinne des Tierschutzes.

Gleichwohl ist die Tierschutzpolitik eine dauernde Aufgabe:

Tiere können sich ähnlich wie die Natur nicht selber vertreten, aus diesem Grunde wird ein Klagerecht für gesetzlich anerkannte Verbände gefordert.

Die Bundes-Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 25.10.01 ist ein wichtiger Schritt zu tierschutzkonformen Haltungsformen. Dennoch bleiben für weitere Nutztierarten konkretere Verordnungen notwendig, z. B. für Schweine, Mastgeflügel, Kaninchen, Strauße. So ist in Folge der BSE-Fälle in Deutschland die Nachfrage und heimische Produktion von Straußenfleisch gestiegen. Die Anforderungen an eine artgerechte Haltung sind hoch und derzeit nicht ausreichend geregelt.

Die Voraussetzungen, die für das Durchführen von Tierversuchen zu erfüllen sind, sind bundesgesetzlich geregelt. Das Land soll sich in diesem Rahmen weiterhin dafür einsetzen, Tierversuche zu reduzieren, und soll durch einen Landesförderpreis die Alternativforschung stärken.

Das anerkannte Vermarktungsinstrument des Gütezeichens soll im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelt werden.

Der Tierschutzbericht und die Veröffentlichung der Tierversuchszahlen gegenüber dem Landtag sollen Transparenz schaffen, die Bedeutung des Tierschutzes in Parlament und Öffentlichkeit weiter stärken.

Sandra Redmann
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion